



**Für den Betrieb**

Anlage 2

**Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten Verpflichtung  
zur Verschwiegenheit\*)**

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010, II.2/III.1-960.060.010-34, Gült. Verz. Nr.7200.

**Der Praktikant / die Praktikantin:** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Klasse

Hessenwaldschule, Wolfsgartenallee 8, 64331 Weiterstadt vom \_\_\_\_\_ bis  
\_\_\_\_\_ im Betriebspraktikum bei \_\_\_\_\_

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikant / Praktikantin

\_\_\_\_\_  
gesetzlich. Vertreterin/Vertreter

\*) Betrifft Praktika in Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.